

Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts

Autor(en): **Lehmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **16 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von *Hans Lehmann*.

(Fortsetzung.)

Glasermeister.

Außer den Meistern, welchen wir glaubten, den aus der Zeit vor und nach 1500 noch erhalten gebliebenen Bestand an bernischen Glasmalereien mit einiger Sicherheit zuweisen zu dürfen, tauchen in den zeitgenössischen Akten noch eine Anzahl Namen von solchen auf, zum Teil in Verbindung mit bestimmten, im Auftrage des Rates geleisteten Arbeiten, die wir mit den auf uns gekommenen Glasmalereien nicht in direkte Beziehung zu bringen vermochten. Deswegen ist aber nicht ausgeschlossen, daß es unter ihnen auch solche gab, die gelegentlich Glasgemälde anfertigten, ja sogar daß vielleicht die eine oder andere der erhalten gebliebenen handwerksmäßigen Arbeiten, die wir einem andern Meister zuteilten, von solcher Hand stammt. Zahlreich aber kann dieser Bestand nicht sein und noch weniger von Bedeutung für die kunsthistorische Bewertung der bernischen Glasmalerei in ihrer Gesamtheit.

Schon 1494 werden die Erben des Propstes zu Amsoldingen ermahnt, *Philipp Glaser* sein Glaswerk, das er an der v. Erlach-Kapelle gemacht habe, zu bezahlen oder zu gestatten, daß man es entferne ¹⁾.

1492 erhielt ein *Diebold Glaser* um einen Zentner Gewicht in das Kaufhaus 24 Pfund ²⁾. Bei dieser Eintragung kann es sich wohl nicht um einen Glaser von Beruf, sondern nur um den Familiennamen Glaser handeln.

Dagegen erscheint im Zürcher Glückshafenrodel vom Jahre 1504 neben andern Glasern aus Solothurn und Bern *Hans Vögty*, der Glasmaler zu Bern ³⁾; doch begegnen wir diesem Namen in den bernischen Akten nicht wieder.

Ein einfacher Glaser scheint *Vinzenz Horner* oder *Hürner* gewesen zu sein, an welchen laut einem Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen im Jahre 1506 4 Pfd. 1 Sch. 3 d. bezahlt wurden ⁴⁾. Im Notariatsprotokoll X im Staatsarchiv zu Bern spricht zudem ein Akt von 1519 von vier Kindern eines Vinzenz Hürner. Sollten die beiden Familiennamen Horner und Hürner die gleiche Person bezeichnen, so würde das darauf hinweisen, daß dieser Meister längere Zeit in Bern sein Handwerk betrieb.

¹⁾ Vgl. Haller, Berner Ratsmanuale, Bd. II, S. 115.

²⁾ Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, 1911, Bd. XX, S. 31.

³⁾ Brun, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. III, S. 393.

⁴⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 185.

Zahlreicher sind die Aufzeichnungen über einen *Martin Bophart* (oder *Boghart*), Glasmaler in Bern. Am 8. August 1509 erhielten zwei Chorherren den Auftrag, mit ihm abzurechnen ¹⁾. 1510 zahlte ihm der Rat laut Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen ²⁾ um ein Fenster für den Wirt in der Murgeten (Murgenthal) 7 Pfd. 6 Sch. 8 d., wobei es sich zufolge der Höhe des Betrages recht wohl um eine Glasmalerei gehandelt haben kann. Noch am 7. März 1520 verschrieb er eine Kaufschuld auf sein Haus an der Marktgasse (Kramgasse) in Bern ³⁾. Ein Glaser *Anthoni Bophart*, vielleicht ein Nachkomme dieses Meisters, verbesserte 1568 Fenster in dieser Stadt.

Auch *Lorenz Kaiser* scheint ein vielbeschäftigter Glaser gewesen zu sein. Nach den Seckelmeisterrechnungen wurden ihm 1517 „um glaswerch“ 10 Pfd. 16 Sch., 1519 für ein Fenster, das der Rat nach Huttwil auf das Rathaus schenkte, 13 Pfd. 8 Sch., 1521 „um nach dem Hagelwetter ein Fenster an der Schützenkapelle zu den Predigern zu bessern“ 10 Pfd. 3 Sch. 6 d. und schließlich 1522 „um glaswerch“ 14 Pfd. bezahlt. Auch hier deutet der Eintrag für Huttwil auf ein Glasgemälde. Lorenz war der Sohn des Rats Herrn Hans Kaiser. Er wurde 1518 Mitglied des Großen Rates, 1524 Vogt zu Trachselwald und starb wahrscheinlich 1525 ⁴⁾.

Einen *Hans Jakob Erk* nennen die Seckelmeisterrechnungen im Jahre 1523. Damals wurden ihm für ein Fenster nach Vechingen bei Worb 22 Pfd. 13 Sch. 4 d. bezahlt mit der Bemerkung „vnd sind die Schiben miner H. H. gesin“. Auch dieser Eintrag deutet auf Glasmalerei. Außerdem erhielt er 1527 für weitere Arbeiten 6 Pfd. 7 Sch. 10 d. ⁵⁾. Er war der Sohn des um 1511 verstorbenen Gerichtsschreibers Jakob Erk, wurde 1522 der Burgeren und starb 1556. Mit ihm verschwindet das Geschlecht in Bern. Er gehörte auch der Stube zum Roten Goldenen Mittel-Löwen ⁶⁾ an. Vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Hans Jakob Erk, der 1530 Vogt zu Biberstein und 1538 Vogt in Landschut wurde ⁷⁾.

Einem nicht weiter bekannten *Hans Frisching* bezahlte man nach den Berner Seckelmeisterrechnungen im Jahre 1525 für ein Fenster 6 Pfd. 10 Sch. 10 d. ⁸⁾.

Niklaus Reinhart, der Glasmaler, hatte 1526 einen Streit mit dem Tischmacher Jörg Graf. Noch im gleichen Jahre wurde letzterer wegen Beleidigung der Ehefrau Reinharts zu einer Leistungsstrafe von einem Jahr und 50 Pfund Buße verurteilt. Er stammte aus Metbach in Thüringen und hatte 1518 in

¹⁾ Stiftsmanual IV.

²⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 185.

³⁾ Notariatsprotokoll XI im Staatsarchiv Bern. — Vgl. auch H. Türlér in Brun's Schweiz. Künstlerlexikon u. Martin Bophart.

⁴⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 186 ff. H. Türlér in Brun's Schweiz. Künstlerlexikon u. Lorenz Kaiser.

⁵⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 188 ff.

⁶⁾ Vgl. A. Zesiger, a. a. O., S. 138.

⁷⁾ Vgl. H. Türlér, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 423.

⁸⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 188.

Zürich das Bürgerrecht gegen gelieferte Arbeiten empfangen, sich aber in dieser Stadt nicht lange aufgehalten ¹⁾).

Außerdem führt H. Trächsel in seinem Aufsatz über die Glasmalerei in Bern bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ²⁾ einige Namen von angeblichen Berner Glasmalern auf, die für den Rat von Freiburg tätig gewesen sein sollen. So einen *Ulrich Studer*, dem für ein Fenster in die Heiliggeistkirche zu Bern 13 Pfd. 10 Sch. ausbezahlt wurden. Dieser Ulrich gehörte mit *Peter Studer*, dem laut Eintrag von 1518 in den Berner Seckelamtsrechnungen ³⁾ um Fensterwerk zu den Augustinern 22 Pfd. 18 Sch. 4 d. und nach den Freiburger Seckelmeisterrechnungen schon 1499 für ein Fenster, das man als Geschenk nach Zurzach schickte, 6 Pfd. ausbezahlt wurden, zu einer Freiburger Kaufmannsfamilie, welche gelegentlich den Geldverkehr der Räte der beiden genannten Städte besorgte ⁴⁾).

Ebenso waren *Michel Schmalz* und *Gregor Border*, denen nach Trächsel laut Eintrag in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen im Jahre 1505 Beiträge für Bern ausbezahlt worden sein sollen, keine Glasmaler, sondern Kaufleute.

Hans Funk.

Der zweite große Glasmaler Berns zu Anfang des 16. Jahrhunderts war neben Lukas Schwarz *Hans Funk*.

Er stammte aus einer Züricher Familie, von der verschiedene Angehörige sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenfalls dem Glasmalerberufe zuwendeten. Doch kommt unter ihnen nur Ludwig eine annähernd ähnliche Bedeutung für seine Vaterstadt zu, wie Hans für Bern. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Nach H. Meyer ⁵⁾ war er ein Bruder des Ulrich und des Jakob Funk in Zürich, von denen sich der erstere besonders als Förderer der Reformation und Verehrer Zwinglis auszeichnete und mit diesem bei Kappel fiel, der letztere dagegen das Amt eines Schultheißen im Stadtgericht bekleidete und 1565 starb. Prof. P. Ganz vermutet, es könnten sich zwei Zahlungen für Arbeiten am Großmünster zu Zürich, die eine für die Herstellung eines Fensters in der Liebfrauenkapelle im Jahre 1482, die andere für Glaswerk im Jahre 1498, auf ihn beziehen. Schon vor dem Waldmannschen Aufstand, d. h. vor dem Jahre 1489, erscheint Hans Funk auch mit Ludwig und zwei Zeinern in zürcherischen Gerichtsakten. Darnach hätte er zu den Leuten gehört, die mit dem Stadt-

¹⁾ H. Türler, u. O. Pestalozzi in Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. II, S. 611.

²⁾ Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern 1879, S. 32.

³⁾ Berner Taschenbuch 1878, S. 187.

⁴⁾ Die Freiburger Seckelmeister-Rechnungen Nr. 206 vom 2^{ten} Halbjahr 1506 enthalten außerdem den Eintrag: „Denne gebenn *Bruder Peter Studer* umb sin arbeit, so er gehept hatt an die pfenster uff (dem) Rathuss an Rock zu stür 10 Pfd.“ Das scheint anzudeuten, daß Peter als Geistlicher das Glasmalerhandwerk ausübte. Gütige Mitteilung von Herrn Max von Techtermann.

⁵⁾ Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 254.

regimente nicht zufrieden waren; doch sagte er vor Gericht nichts aus¹⁾. Am großen Schießen zu Zürich im Jahre 1504 erschien er mit seiner Hausfrau Madlen, deren Mutter Anneli Gasser, seinen Söhnen Junghans und Jakob und seiner Tochter Dorothea, die später einen Glaser Moritz Lüscher in Zofingen heiratete²⁾. Seit 1509 und bis zu seinem Tode bewohnte er ein Haus an der Keßlergasse, das vor den Barfüßern und zwischen dem Tuchhaus und dem Haus Elysäus des Malers stand. Im Jahre 1512 wurde Funk Großweibel und 1519 Mitglied des Großen Rates. In zweiter Ehe war er mit einer Anna Lustorfin verheiratet, die ihn überlebte. Er starb wahrscheinlich infolge eines Unfalles³⁾ zu Ende des Jahres 1539 oder zu Anfang 1540 in geordneten Lebensverhältnissen. Diese verdankte er vermutlich dem Vermögen, das ihm seine zweite Frau in die Ehe gebracht hatte⁴⁾. Über seine Lebensschicksale erfahren wir nur noch, daß der Rat von Bern ihn 1534 mit 6 Pfund löhnte für „spähen“⁵⁾, d. h. für Spionendienste. Wie es scheint, benutzte er die Ortskenntnis und zweifellos auch die Beliebtheit unseres Meisters in gleicher Weise, wie der Rat von Solothurn sich schon 1471 der Dienste des Glasers Meister Ulrich zu solchen Missionen bedient hatte⁶⁾.

Zahlreicher sind dafür die Aufzeichnungen über von ihm gelieferte Arbeiten. Trotzdem diese beweisen, daß Funk vielleicht der vom Rate am meisten beschäftigte Glasmaler war, geben sie doch wenig Anhaltspunkte sowohl für seine äußern Lebensumstände, als auch für sein Arbeitsfeld.

Leider fehlen, wie wir schon bemerkten, die Berner Seckelmeisterrechnungen bis zum zweiten Halbjahr 1505. Die erste sichere⁷⁾ Nachricht von Zahlungen des Rates an ihn stammt aus dem Jahre 1507, wo er 57 Pfd. 11 Sch. „uff sin

1) Quellen zur Schweizergeschichte, N. F., Bd. II, zweite Abteilung, S. 468 Anm.

2) Vgl. H. Meyer, a. a. O., S. 254 Anm. 3. — Dieser Lüscher war nicht Glasmaler, wie im Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 532, und auch andern Orts steht, sondern Glaser und vermittelte nur Aufträge seines Schwähers Hans Funk. (Vgl. S. 310).

3) Im Testamente seiner Witwe steht u. a. „minem Vogt Niclaus Schmaltzen der viel müy und beladnuss mit mir gehapt *sidi dem unfall mines hüs wirts sälig*... 4 goldkronen“. Die Zoffinger Seckelmeister-Rechnungen verzeichnen 1542 II unter den Einnahmen: Item ij ℥ ij ß von wägen sines schwagers meister Jacob funken Abzug (ist hiemit gar bezahlt)“. Gütige Mitteilung von Hrn. Th. Gränicher in Zofingen. Der Verwechslung des Namens Hans mit Jacob begegnen wir verschiedene Male.

4) Dies geht aus dem Testamente der Lustorfin vom 27. Januar 1545 hervor, worin u. a. steht: „des ersten ordnen und machen ich (dem) Barthlome Lüscher, Mauritz Lüscher(s) des glasers von Zoffingen und Dorothe Funkin miner Stieftochter sun für ein frye gab und für sin eigen gutt, wie dann min huswirt sälig (Hans Funk) und ich Ine für unser Khind uffgnommen, erzogen und noch wytter, wo sich nitt unser wäsen also mit unstatt geendert, erzüchen und usszstüren wurden, hundert Pfund (dazu Hausrat). „Ihrer Stieftochter Dorothea Funk, Moritz Lüschers Frau, vermachte sie 30 Pfd. nebst ihren sämtlichen Kleidern u. dgl.; das „groß gmein allmuseu, so man armen hußblüten usteilt“, erhielt 40 Pfd. Berner Festschrift 1879, S. 34. H. Meyer, Fenster u. Wp. S. 254, wo weitere Testierungen für die Kinder Moritzens verzeichnet sind.

5) Berner Taschenbuch 1878, S. 176.

6) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXVI, S. 330.

7) Die Zahlungen während der Jahre 1505 bis 1512 an „Hans den Glaser“ beziehen sich auf seinen Konkurrenten Hans Hänle, vgl. Bd. XV, S. 106.

Schuld“ erhielt. Darauf folgt im Jahre 1508 der Eintrag: „dem Hans Funken zu ganzer Zahlung 17 Pfd. 5 Sch. 4 d.“. Trotzdem verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen aus dem Jahre 1513 wieder den Eintrag: „denne Funken dem glaser uff sin schuld 27 Pfd. 10 Sch. 8 d.“. Daraus geht hervor, daß auch er, wie einige seiner Kollegen, sich das Bürgerrecht abverdienen mußte.

Als Beschenkte des Rates, für welche Hans Funk sicher Glasmalereien zu liefern hatte, werden genannt: 1508 der Bote von Rom, 1509 das Kloster St. Urban, 1512 Melchior von Rodt und der Hutmacher zu Arnen. Zwei Glasmalereien kamen nach Mülhausen, wovon die eine im Preise von 28 Pfd. auf das Rathaus, wo sie bis auf den heutigen Tag erhalten blieb, sofern ihr nicht die letzten Kriegseignisse den Untergang brachten; wir werden darauf zurückkommen. Im Jahre 1517 wurde „der von Büttikon in Zofingen“ mit einer Arbeit von Funk beschenkt; 1519 zahlte man ihm sogar 134 Pfd. um Glaswerk nach Lenzburg und an andere Orte, 1522 50 Pfd. und 1523 41 Pfd. 1527 kam ein von ihm gemaltes Fenster nach Glarus zum Preise von 20 Pfd. Dann fehlen die Rechnungen bis 1534. In diesem Jahre malte er wieder ein Fenster „dem von Werdt“ um 9 Pfd., 1535 eines für den Prädikanten in Guggisberg. Außerdem erhielt er für die Verglasung des Pfarrhauses in Täuffelen 51 Pfd. und für ungenannte Arbeiten weitere 38 Pfd. 1537 war er ebenfalls stark beschäftigt. Zu den Beschenkten gehörten u. a. der Bürgermeister von Wangen und ein Hildebrand in Huttwil. Auch führte er in diesem Jahre verschiedene größere Arbeiten für das Rathaus in Bern aus; 1538 erhielt er vom Rate nicht weniger als 81 Pfd. für gelieferte Arbeiten, wozu in seinem vermutlichen Todesjahre, 1539, noch weitere 11 Pfd. kamen ¹⁾).

¹⁾ *Bernische Staatsrechnungen* von 1505—1540. Vgl. Berner Taschenbuch 1878, S. 184 ff.: 1507 dem Hansen Funk glaser uff sin Schuld 57 Pfd. 11 Sch.; 1508 denne Hans Funken umb ein wapen miner Herren Landtschafften. Ist dem Botten von Rom geben 5 Pfd.; — dem Hans Funken zu ganzer Zahlung 17 Pfd. 5 Sch. 4 d.; 1509 denne Hans Funken dem Glaser umb ein Fenster gen Sant Urban und um allerlei blatzwerk 10 Pfd. 4 Sch. 10 d.; 1510 —; 1511 —; 1512 denne Hans Funken umb 2 wapen in die venster gehört eins Melchioresen von Roth vnd das andere dem Hutmacher zu Arnen tünd 2 Kronen. Denne von 2 Wapen gen Müllhusen für 12 Pfd. und ein andres 28 Pfd. 9 Sch.; 1513 denne Funken dem glaser uff sin schuld 27 Pfd. 10 Sch. 8 d.; 1514 —; 1515 —; 1516 —; 1517 denne Hans Funken umb ein Vänster mit miner Herren Landtschafft ward dem von Büttikon Zoffingen tut 6 Pfd.; 1518 denne Hans Funken uff sin arbeit 12 Pfd.; denne Funken gesässen Zürich (d. h. Ludwig Funk), umb ein vänster dene von Eglisaw zu machen 7 Pfd.; 1519 denne Funken dem glaser umb das glasswerch gan Läntzburg und andern ortten gemacht tut 134 Pfd. 2 Sch.; 1520 —; 1521 —; 1522 denne Hannsenn Funkenn dem glaser uff sin arbeit 12 Pfd. 9 Sch. 2 d.; — denne Funk dem glaser 50 Pfd. 11 Sch.; 1523 denne Funk dem glaser 41 Pfd. 12 Sch. 8 d.; 1524 —; 1525 —; 1526 denne Funk dem glaser 17 Pfd. 9 Sch.; 1527 denne Hans Funk umb ein vänster nam er von wegen der von Glarus 20 Pfd.; (von 1528 fehlen die Rechnungen bis 1533); 1534 denne M. Hans Funken dem glaser 11 Pfd. 5 Sch.; Hanns Funken ze spehen 6 Pfd.; denne Hanns Funken umb ein venster dem von Werd 9 Pfd. 17 Sch. 6 d.; 1535 denne Funken umb ein venster gan Guggisberg in des predicanten huss und zwei an die nüwen Brugk; — denne Hans Funken das Pfarr-Huss zu Töuffelen ze verglasen 41 Pfd. 2 Sch. 6 d.; — denne Hans Funken 38 Pfd. 9 Sch. 4 d.; 1536 —; 1537 denne Hanns Funken an Meders von Murten venster 4 Pfd.; — denne umb ein venster das Jacob Müller gehört 14 Pfd. 12 Sch.; — denne Hanns Funken umb ein venster dem Burgermeister von Wangen 6 Pfd.; —

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß Hans Funk auch gewöhnliche Glaserarbeiten ausführte.

Auch in den Rechnungen der Vinzenzenstift wird er verschiedene Male genannt. Die älteste Nachricht datiert von 1509 ¹⁾. 1513 lieferte er für sie ein Fenster in das Rathaus nach Nidau, und in Geldgeschäften wird er wieder 1513 genannt ²⁾.

Ebenso gehörte der Rat von Freiburg zu den besten Kunden unseres Meisters. Schon der erste sicher nachweisbare Auftrag an ihn war besonders ehrenvoll; denn im Jahre 1504 hatte er für diesen eine Anzahl der von den Eidgenossen für die Fenster des Rathauses gestifteten Standeswappen zu malen.

Um sich in den Besitz dieser Gabe zu setzen, hatte der Rat von Freiburg nicht den sonst üblichen Weg eines Gesuches an die versammelte Tagsatzung eingeschlagen. Sie findet sich daher auch in den Abschieden nicht verzeichnet. Vielmehr sandte er im Jahre 1504 seinen Bürger Hans Techtermann durch die Lande der Verbündeten mit dem Auftrage, überall bei den Räten um den Betrag für die Herstellungskosten einer Standesscheibe anzuhalten. Dieser belief sich auf 13 Pfd. und 4 bis 10 Sch. und wurde entrichtet von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Solothurn und Schaffhausen. Bern fehlt wohl nur aus dem Grunde, weil es seinen Meister wahrscheinlich direkt bezahlte ³⁾. Die Reise dauerte 31 Tage und es erhielt Techtermann dafür vom Rate als Reitlohn 79 Pfd. und 12 Sch. (a. a. O. Fol. 8, v.). Er brachte im ganzen 133 Pfd. 8 Sch. 8 d. nach Hause. Im folgenden Jahre wurden „Hans funcken dem glaser von Bern umb der eydgenossen wappen uffem Rathus“ 72 Pfd. 8 Sch. 4 d. bezahlt (a. a. O. Nr. 205, fol. 20). Das ist der Preis für fünf Stücke. Dazu kam noch die Standesscheibe von Bern. Da nun mit dem Standeswappen von Freiburg gesamthaft 12 Stücke zu erstellen waren (Appenzell gehörte dem Bunde noch nicht an), so wurde Funk nur die Hälfte

denne Meister Hanns Funken von den fenstern im Rathuss 9 Pfd. 12 Sch.; — denne meister Hanns Funken von einem Venster, ist Hiltbranden zu Huttwyl, kost 12 Pfd. 10 d.; — denne meister Hanns Funken von venstern im Rathhus und ander arbeit 49 Pfd. 4 Sch. 2 d.; 1538 denne Hans Funken dem glaser nach rechnung umb allerley vensterwerch 69 Pfd. 19 Sch. 4 d.; — denne meister Hans Funken nach Rechnung 12 Pfd. 5 Sch.; 1539 denne Hans Funken nach Rechnung 11 Pfd.

¹⁾ „1509 haben min H.H. geraten, den selben Mütt Dinkel uff Funken den Glaser zû kommen also das Er sich usschrüb umb 1 Pfd. 8 d. gelts ab sinem hus.“ Berner Festschrift, a. a. O. S. 34.

²⁾ Berner Festschrift, a. a. O. S. 34.

³⁾ Nach den gütigen Mitteilungen des Hrn. Max von Techtermann lautet der Eintrag in den Seckelmeister-Rechnungen vom 1. Febr. 1504 bis Johanni desselben Jahres (No. 203, fol. 2): „Ingenommen von Hansens tochtermann das gelt so unsere Eydgenossen minen Herren umb ir Pfenster habenn geschickt, des ersten von denen von Zürich 13 Pfd. 4 Sch., Lutzern 13 Pfd. 4 Sch., Ure 13 Pfd. 10 Sch., Swytz 13 Pfd. 6 Sch. 8 d., Underwalden 13 Pfd. 10 Sch., Zug 13 Pfd. 3 Sch. 4 d., Glarus 13 Pfd. 6 Sch. 8 d., Basel 13 Pfd. 10 d., Soloturn 13 Pfd. 10 Sch. und von Schaffhusen 13 Pfd. 10 Sch. tut alles 133 Pfd. 8 Sch. 8 d. Nach den Berechnungen des Hrn. v. Techtermann beträgt der damalige Geldwert nach der heutigen Wäring für das Pfund zwanzig Franken, den Schilling einen Franken und für den Pfennig acht Rappen, so dass jede Wappenscheibe auf etwas mehr als 260 Franken zu stehen kam.“

des Auftrages erteilt. Nun erhielt im gleichen Jahre auch der Freiburger Glasmaler Rudolf Räschi „umb allerley glaswerck, so er diss Jars minen Herrenn gemacht hatt 86 Pfd.“ In dieser Summe dürfte darum der Preis für die sechs andern Scheiben sowie einige weitere Arbeiten inbegriffen sein. Rudolf Räschi (Reschi) war ein guter, der Berner Glasmalerei sehr nahe stehender Meister. Leider sind alle diese Standesscheiben verschwunden, ohne dass sich in Freiburg auch nur eine Erinnerung an sie erhielt.

Außerdem malte Funk im Jahre 1504 eine Standesscheibe im Betrage von 6 Pfd. 11 Sch. 3 d. für einen Privatmann ¹⁾ und eine weitere für die Kirche St. German im Münstertal für 8 Pfd. 15 Sch. ²⁾. 1512 lieferte er wieder zwei Arbeiten für den Rat von Freiburg, die eine im Betrage von 2 Pfd. 19 Sch. für die Barfüßerkirche, während über die Verwendung der andern im Betrage von 7 Pfd. 3 Sch. nichts berichtet wird. Der letztere Eintrag bezeichnet ihn als „grand-sautier“, d. h. Großweibel. Im Jahre 1517 führte er eine Wappenscheibe für den Propst in Münchenwiler aus, 1519 eine weitere in das Rathaus nach Aarau, 1521 eine in die Barfüßerkirche zu Bern, eine für den Venner Kramenstoll und vermutlich ein Scheibenpaar für den Kreuzgang in Wettingen. Letzteres bildete einen Bestandteil der gemeinsamen Schenkung der eidgenössischen Stände, von der wir schon berichteten (vgl. S. 224 ff. ³⁾). Es ist nicht mehr vorhanden, wohl aber das Scheibenpaar unter den Stiftungen befreundeter Klöster, das der Abt von St. Urban durch Funk ausführen ließ. Eine größere Bestellung, die ebenfalls unserem Meister übertragen wurde, erfolgte 1525 in den Kreuzgang dieses Klosters. Schließlich malte er 1527 sechs weitere Standesscheiben für den Rat von Freiburg, wovon dieser die eine Jakob dem Stadtreuter schenkte, während er die fünf andern zur freien Verfügung behielt. Daß diese Behörde unserm Meister bis zu seinem Ableben trotz der am Orte selbst ansässigen Konkurrenten treu blieb, beweist ein Eintrag in den Staatsrechnungen von 1540. Danach mußten seinem Schwiegersohne, dem Glaser Moritz Lüscher in Zofingen, nach dem Tode Funks für 6 runde, 6 bogige und 13 halbbogige Standeswappen 101 Pfd. 13 Sch. ausbezahlt werden ⁴⁾.

Wie wir vernahmen, hatte der Rat von Bern schon 1509 dem Abte von St. Urban, Johannes VII. Renzlinger (1501—1512), eine Standesscheibe geschenkt, die er bei unserm Meister machen ließ. Wahrscheinlich zog ihm dieses Geschenk auch die Gunst des Klosters zu, da der Abt bei ihm schon im nächsten Jahre eine Wappenscheibe für die Kirche in Melchnau herstellen ließ (vgl. S. 317).

¹⁾ Seckelmeisterrechnungen Nr. 205, S. 17 r.

²⁾ Seckelmeisterrechnungen Nr. 206, S. 19.

³⁾ Wenn, wie im Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 532, steht, dafür 32 Pfd. 5 Sch. bezahlt worden sein sollen, so beruht diese Angabe zweifellos auf einem Irrtum, denn nach Wettingen wurde damals, wie die erhalten gebliebenen Glasgemälde beweisen, von Ständen, Klöstern und Privaten höchstens je ein Scheibenpaar geschenkt. Für die vier gemalten Scheiben und die beiden verglasten Felder im Kreuzgang zu St. Urban zahlte Freiburg 1525 26 Pfd.; die aufgeführte Summe wird darum die Gesamtauslagen des Rates für Schenkungen im Jahre 1521 zusammenfassen.

⁴⁾ Berner Festschrift, a. a. O. S. 34.

Kurz nach seinem Tode wurde das Kloster am 7. April 1513 von einem Küchenjungen aus Boshaftigkeit angezündet und verbrannte bis an die Kirche zum größten Teil. Der neue Abt, Erhard Kastler aus Kaiserstuhl (1512—1525), leitete den Wiederaufbau mit großer Energie. Das Rechnungsbuch über die dazu notwendigen Arbeiten ist erhalten geblieben¹⁾. Darnach übertrug man nicht nur die Ausführung der gewöhnlichen Glaserarbeiten²⁾ unserm Meister Hans Funk, der dabei irrtümlicherweise zweimal Jakob genannt wird, sondern er hatte auch die von dem Abte in den Jahren 1514 bis 1516 an Rudolf Götschi, Clewi Schnider, Bastian Kun, den Herrn Hans in Hegendorf, die Junker Anthoni von Luternau und von Büttikon, den Schultheißen Jakob von Wattenwil in Bern, den Pleban in Sutz u. a. geschenkten Fenster und Wappen zu malen. Daß ihn das Kloster auch später noch beschäftigte, beweisen, wie wir sehen werden, drei weitere erhalten gebliebene Schenkungen in die Stiftskirche nach Zofingen, in das Dorfkirchlein nach Ursenbach und in den Kreuzgang des Klosters Wettingen (vgl. oben). Am wichtigsten aber war der Auftrag, der um das Jahr 1523 an ihn erging. Er bezog sich auf die Verglasung des wiederhergestellten Kreuzganges. Zwar war derselbe schon 1514 vom Weihbischof von Konstanz mit seinen Altären neu geweiht worden. Für die Verglasung wandte sich dagegen der Abt erst im Jahre 1523 mit einem Gesuche an die im April zu Baden versammelte Tagsatzung, worin er bat, es möchte ihm jeder Ort ein Fenster schenken³⁾. Dem Wunsche scheint damals grundsätzlich entsprochen worden zu sein, doch beeilten sich die Donatoren nicht sehr mit ihren Gaben, da die Ansprüche, die gerade zu jener Zeit von allen Seiten an sie gestellt wurden, recht große waren. Dessen ungeachtet ging Hans Funk, den der Abt mit diesem ehrenvollen Auftrage betraute, munter an die Arbeit. Umso langsamer liefen dafür die Zahlungen ein. Infolge dessen mußten auf der Tagsatzung vom November 1526 die Gesandten der Orte an die Verpflichtungen ihrer Räte gemahnt werden⁴⁾. Unter den Säumigen befand sich auch der Rat von Basel. Diesem Umstande verdanken wir nähere Angaben über Umfang und Inhalt der einzelnen Gaben, von denen leider keine erhalten blieb, obgleich zweifellos der damalige Fensterschmuck des Kreuzganges von St. Urban zu den schönsten in der Schweiz zählte.

Unterm 15. Februar 1527 schrieb Hans Funk an den Rat nach Basel, dieser möchte doch dafür sorgen, daß ihm auf dem nächsten Tage zu Bern, d. h. am 26. Februar, sein Guthaben ausgerichtet werde. Daran knüpfte er eine kurze Beschreibung seiner Arbeit. Sie bestand aus drei Scheibenpaaren. Das mittlere stellte das Stadtwappen und den „Englischen Gruß“ (Verkündigung) dar. Darüber waren „zwey stuck, das ein ein figur uß dem olten thestament, das ander ein stuck des nüwen thestament und erst darunder zwey

1) Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1890, S. 324 ff.

2) Es scheint, daß damals in der benachbarten Stadt Zofingen noch kein guter Glaser sein Handwerk ausübte.

3) Eidg. Abschiede, Bd. IV, Abtlg. 1 a, Nr. 276 i.

4) Eidg. Abschiede, a. a. O. 1012 u.

schiben (?) stuck“¹⁾, das heißt die beiden untersten Fensterfelder waren mit gewöhnlichem Glas besetzt. Funk verlangte für seine Arbeit 10 Gulden²⁾, die Basler Seckelmeisterrechnungen dagegen verzeichneten unterm 6. April 1527 eine Ausgabe von 11 Pfd.³⁾ 14 Sch. 4 d.⁴⁾. Vielleicht trug der am 10. Mai 1525 erfolgte Tod des Abtes Erhard Kastler zur Verschleppung dieser Angelegenheit mit bei. Da Funk den Abt von St. Urban zu seinen Gönnern zählte, so kann es nicht auffallen, wenn auch der Rat der Stadt Zofingen, wo das Kloster einen stattlichen Hof besaß, bei ihm arbeiten ließ. Im Jahre 1520 zahlte er ihm für ein Fenster nach Aarau 11 Pfd.⁵⁾. Ob dieser Bestellung weitere folgten, läßt sich nicht feststellen, da die Stadtrechnungen von 1521 bis 1540 fehlen.

Schließlich enthalten auch die Seckelmeisterrechnungen von Thun den Namen unseres Meisters. Im Jahre 1532 verzeichnen sie: „Denne Funk dem Glaser vmb fenster in das Rathus vnd vff die Herrenstuben vnd Cunrat dem Wirt zum Löuwen zů Bern 17 Pfd.“⁶⁾.

Wichtigere Aufschlüsse, als dieses zerstreute und teilweise sehr zufällig erhalten gebliebene Aktenmaterial, geben uns über den Umfang der Tätigkeit unseres Meisters und sein Können die von ihm glücklicherweise noch recht zahlreich vorhandenen Arbeiten selbst.

Hans Funk kam wahrscheinlich als ausgelernter Geselle oder Jungmeister nach Bern. Bei wem er in Zürich seine Lehre gemacht hatte, wissen wir nicht, doch können wohl nur die beiden dort schon zu Ende des 15. Jahrhunderts tätigen Meister Ludwig Funk und Lukas Zeiner in Frage kommen. Ihre Kunst hatte einen starken süddeutschen Einschlag, wie es die damaligen Handwerkszustände von selbst mit sich brachten. In Bern, wo Funk vielleicht hoffte, ein lohnenderes Arbeitsfeld zu finden, als zu Hause, kam er nicht in neue Verhältnisse, soweit dies die künstlerische Tätigkeit der Glasmalerwerkstätten betraf. Auch hatte er dort, wie uns die bisherigen Ausführungen bewiesen, eher mehr Konkurrenten als in Zürich. Dafür fand er aber auch ein größeres Absatzgebiet und damit Raum für eine Tätigkeit, wie sie ihm die engeren Verhältnisse seiner Heimat damals nicht geboten hätten. Diese wurde ihm auch dadurch erleichtert, daß seine Arbeiten sich formell von denen der Berner Glasmaler in nichts unterschieden, technisch ihnen aber mindestens ebenbürtig waren. Denn die gesamte damalige Glasmalerei in den Landen der Eidgenossen trug den gemeinsamen Stempel einer mehr oder weniger guten Werkstattkunst, die auf Grundlagen ruhte, welche mit denjenigen in Süddeutschland und in den Gegenden am

1) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1886, S. 249.

2) Freiburg zahlte dafür schon 1525 26 Pfd. 5 Sch. 5 d. Da 1 Gulden 2 Pfund galt, so wird der Überschuß für die Spesen entrichtet worden sein, welche in anbetracht der großen Entfernung dieser Stadt vom Kloster ansehnlicher waren, als für Basel.

3) Sollte wohl heißen: 11 Gulden.

4) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1887, S. 415.

5) Gütige Mitteilung von Hrn. Th. Gränicher in Zofingen.

6) Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde N. F., Bd. IV, S. 209.

Oberrhein vollständig übereinstimmten und die ein schweizerisch nationales Gepräge zunächst weder kannte noch anstrebte. Bei den damaligen politischen Zuständen in der Eidgenossenschaft wäre es auch schwierig gewesen, ein solches auszubilden, selbst wenn dies im Willen der einzelnen Meister gelegen hätte. Dazu war aber umso weniger Veranlassung vorhanden, als von ihrer allmählichen politischen Lostrennung vom deutschen Reiche die handwerkliche Organisation innerhalb ihrer Grenzen nicht berührt wurde. Zudem verhinderten auch die starke Einwanderung deutscher Gesellen und Meister und die Abhängigkeit der Kunstbestrebungen in unsern Landen von denen in den Werkstätten der süd- und mitteldeutschen Staaten die rasche Entwicklung einer schweizerischen Eigenart, ganz abgesehen davon, daß die kirchliche Kunst für derartige Bestrebungen gar kein Bedürfnis gehabt hätte. Erst als man anfang, auch öffentliche Gebäude, wie Rats- und Zunfthäuser, zu verglasen und deren Fenster mit Wappenscheiben zu schmücken, und namentlich von der Zeit an, als die früheren heraldischen Tiere oder die Engel als Schildbegleiter durch Kriegersleute ersetzt wurden, bot sich Gelegenheit, wenigstens in Tracht und Bewaffnung die nationale Eigenart herauszuheben. Dieses Bestreben wurde gefördert von dem durch die Kriegserfolge gehobenen Staatsbewußtsein, in künstlerischer Beziehung aber ganz besonders durch den günstigen Umstand, daß damals zwei Männer wirkten, die Krieger und Künstler zugleich waren und sich den Darstellungen des Soldaten- und Kriegslebens mit ebensoviel Liebe als Verständnis hingaben: Urs Graf und Niklaus Manuel. Gleichzeitig rief der wirtschaftliche und politische Aufschwung in der Eidgenossenschaft einer Verbesserung des Wohnungswesens im allgemeinen und damit einer Förderung künstlerischer Bestrebungen auf allen Gebieten. Die profane Baukunst erhielt ihre wichtigsten Aufträge in den Neubauten der städtischen Rathhäuser. Sie fielen zusammen mit der zunehmenden Beliebtheit der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen und brachten damit den Glasmalern große und ehrenvolle Aufträge, besonders durch die gemeinsamen Geschenke der eidgenössischen Stände und ihrer Verbündeten in die Fenster.

Bald stellten sich mit derartigen Gesuchen auch Privatpersonen ein, sei es, daß sie um der Stände Wappen für die Fenster ihrer neu- oder umgebauten Wohnhäuser einkamen, oder daß sie glaubten, durch irgendwelche Verdienste um das öffentliche Wohl sich einer solchen Bevorzugung würdig gemacht zu haben, oder schließlich, daß ihnen die Herbergen oder Gasthäuser gehörten, in denen die eidgenössischen Gesandten auf ihren Reisen zu den gemeinsamen Tagungen regelmäßig abstiegen. Es braucht nun gewiß nicht weiter ausgeführt zu werden, daß die Vergabungen in solche Privathäuser im Laufe der Jahrhunderte einem wechselvolleren Schicksale unterlagen, als die in öffentliche Gebäude gestifteten und daß es darum als ein Zufall angesehen werden muß, wenn von den gemeinsamen Schenkungen das eine oder andere Stück bis auf unsere Tage erhalten blieb.

Den aktenmäßigen Aufschluß über diese Stiftungen geben uns die Protokolle der Tagsatzungen, d. h. die sogenannten eidgenössischen Abschiede. Leider

ist die bis jetzt veröffentlichte Sammlung derselben nicht vollständig, und wenn sie auch keine Lücken aufweisen würde, so zeigt uns doch schon das Beispiel, wie sich Freiburg um seine Standesscheiben bewarb, daß nicht alle Schenkungen notwendigerweise in den Tagsatzungsprotokollen Erwähnung finden müssen. Immerhin aber dürfen wir annehmen, daß sie das Wesentliche enthalten. Das bestätigen uns auch die noch erhalten gebliebenen Bestände, soweit sie bis heute zur Kenntnis des Verfassers gelangten.

Nach den Eidgenössischen Abschieden wurde schon auf der Tagung vom 4. Februar 1487 zu Zürich von diesem Stande die Erklärung abgegeben, daß er in Zukunft „keiner sundrigen Person“ mehr Glasfenster geben werde. Wenn dagegen für Kirchen, Rathäuser, Gesellschaftshäuser usw. solche verlangt werden, so wolle er tun, was ihm in jedem Falle „füglich bedünke“¹⁾. Daraus geht hervor, daß schon in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Gesuche um solche Geschenke als eine Last empfunden wurden. Erhalten blieb aus dieser Zeit so gut wie nichts. 1498 verzeichnen die Abschiede ein Gesuch des Schultheißen von Sargans um gemalte Fensterscheiben²⁾. Ob ihm entsprochen wurde, vernehmen wir nicht. Dagegen berichtete man auf dem Tage zu Luzern vom 13. November 1499, daß Zürich, Luzern, Schwyz und Zug Gott zu Ehren in den neuen Kreuzgang des Cisterzienserklosters Kappel je ein Fenster gestiftet haben. Daran wurde die dringende Bitte geknüpft, es möchten die Gesandten der übrigen Stände zu Hause veranlassen, daß diesem Beispiele auch ihre Räte folgen³⁾. Diese Glasgemälde sind ebenfalls alle spurlos verschwunden.

Um das Jahr 1500 ließ der Rat der Stadt Baden, in deren Mauern weit- aus die meisten Tagungen stattfanden, den Saal, worin die Verhandlungen abgehalten wurden, neu einrichten. Infolge dessen stellte er am 30. Juni 1500 an die dort versammelte Tagsatzung das Gesuch um der Stände und ihrer verbündeten Wappenscheiben in dessen Fenster⁴⁾. Wie uns die Eintragungen in den Seckelmeisterrechnungen verschiedener Städte beweisen, wurde diesem Gesuche sofort entsprochen, denn die Bezahlungen erfolgten schon im Jahre 1501.

Die nächste urkundlich nachweisbare Schenkung war die schon oben erwähnte in das Rathaus von Freiburg vom Jahre 1504. Darauf folgte auf der Tagsatzung vom 15. Juni 1507 das Städtchen Mellingen mit einem Gesuche, dessen Rathaus von einem Brandunglück, das den Ort im Jahre 1505 heimgesucht hatte, verschont geblieben war, dagegen seine Glasfenster verloren hatte. Die Lage dieses Ortes an einer der beiden alten Reußbrücken, über die sich ein großer Teil des Verkehrs aus den im Westen gelegenen Gebieten der Eidgenossen nach Zürich und dem Bodensee bewegte, machte ihn für eine solche Auszeichnung wichtig genug.

¹⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 259, 289, c.

²⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 572, 606, xx.

³⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 644, 668, c. Die Abschiede nennen irrthümlicher Weise das Kloster Wettingen.

⁴⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 55, 24, f.

Im folgenden Jahre (1508) reichte der Abt von Kreuzlingen ein Gesuch zum Schmucke seiner im Schwabenkriege zerstörten und seither wieder aufgebauten Klosterkirche ein, „da die Eidgenossen der Abtei Kastvögte seien“¹⁾; 1509 und 1513 folgten Ragaz²⁾ und Basel³⁾ mit solchen um Wappenscheiben in ihre neu erbauten Rathäuser, 1516 Hallau⁴⁾ für sein Gemeindehaus und Neuenburg⁵⁾ für das neu erbaute Gesellschaftshaus. Ob diesen Gesuchen damals schon entsprochen wurde, wissen wir nicht. Die im Rathause zu Basel erhalten gebliebenen Standesscheiben tragen die Jahrzahlen 1519 und 1520.

Unter den Wappenscheiben der eidgenössischen Stände, welche aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erhalten blieben, lassen sich zunächst zwei größere Serien ausscheiden, von denen die eine nachweisbar zufolge des oben erwähnten Gesuches die Fenster des Tagsatzungssaales zu Baden schmückte und im Jahre 1500/1501 von dem Zürcher Glasmaler Lukas Zeiner gemalt wurde. Wir werden bei der Behandlung dieses Meisters auf sie eingehender zu sprechen kommen.

Die andere Serie stammt aus der Sammlung des Zürcher Dichters und Künstlers Johann Martin Usteri. Sie wurde im Jahre 1894 aus Schloß Gröditzberg bei Bunzlau in Schlesien für unser Land zurückerworben⁶⁾ und im April des gleichen Jahres in Zürich öffentlich ausgestellt. Der von Prof. Rahn verfaßte, beschreibende Katalog dieser Ausstellung führt die zwölf in der Sammlung enthaltenen Landes-, Landes- und Städtescheiben aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts unter Nr. 10—21 als *einheitliche Gruppe* auf⁷⁾ mit der Bemerkung, daß darin nur die Wappen der Stände Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus fehlen. Die erste Freude über diese wertvolle Rückerwerbung einerseits und eine mangelnde Übersicht über die Gesamtbestände der in der Schweiz aus jener Zeit erhalten gebliebenen Glasgemälde andererseits mögen die Schuld daran tragen, daß diesen so verdienten Gelehrten nicht gleich die Unterschiede auffielen, welche die Zusammenfassung dieser zwölf Stücke als einheitliche Serie unmöglich machen. Auch mag dazu der weitere Umstand beigetragen haben, daß die fragmentarisch erhalten gebliebenen Stücke nach den weniger beschädigten vorzüglich restauriert und infolge dessen die ursprünglichen Unterschiede sehr gemildert wurden. Heute glauben wir diese zwölf Stücke in drei Gruppen teilen zu müssen.

1) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 430, 307, b.; S. 434, 308, r.

2) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 465, 334, e.

3) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 755, 533, l.

4) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 979, 660, p.

5) Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 1024, 686 m.

6) Vgl. Dritter Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1894, S. 59 ff.

7) Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlasse des Dichters Johann Martin Usteri (1763—† 1827), aus Schloß Gröditzberg in Schlesien zurückerworben im April 1894. Zürich, Druck von Ulrich & Cie. im Berichthaus, 1894. In der Einleitung zu diesem Katalog gibt Dr. H. Zeller-Werdmüller eine kurze Geschichte der Sammlung und ihrer Rückerwerbung, sowie ihrer hauptsächlichsten Bestände, wobei auch er die Nummern 9—21 als einheitliche Gruppe zusammenfaßt (S. 7).

Die erste umfaßt die Wappenscheiben der eidgenössischen Stände Uri, Unterwalden, Basel und Schaffhausen; dazu kommen eine Wappenscheibe des damals mit der Eidgenossenschaft verbündeten aber noch nicht gleichberechtigten Landes Appenzell, sowie je eine des Franz von Geißberg, Abtes des Klosters St. Gallen, und eine des Rates der Stadt St. Gallen. Beide Donatoren vertraten „zugewandte Orte“ der Eidgenossenschaft.

Ein Scheibenpaar, das sich nicht nur durch die Komposition, sondern auch durch das Format von dieser Serie unterscheidet, jedoch vom gleichen Meister gemalt wurde, setzt sich zusammen aus den Standesscheiben von Zug und Solothurn.

Von gleicher Komposition wie dieses ist ein zweites, kleineres Scheibenpaar im Format der ersten Serie, bestehend aus den Standesscheiben von Freiburg und Bern. Es läge nun die Verführung nahe, in diesen beiden Standesscheiben einen Rest der im Jahre 1504/5 von Hans Funk in Bern für das Rathaus von Freiburg gemalten Serie erblicken zu wollen, umsomehr als dieselben sowohl im Kolorit als in der Zeichnung mit den oben aufgeführten Glasgemälden nicht ganz übereinstimmen. Nun stammen die ältesten erhalten gebliebenen Arbeiten unseres Meisters aus dem Jahre 1510. Wenn wir diese mit dem Scheibenpaar von Freiburg und Bern einerseits und mit der oben angeführten Serie sowie dem Scheibenpaar von Zug und Solothurn andererseits vergleichen, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die größere Serie und die *beiden* Scheibenpaare vom gleichen Meister gemalt worden seien. Der aber hatte, wie uns ein weiterer Vergleich mit den Arbeiten der damaligen Luzerner Meister beweist, seinen Sitz in dieser Stadt. Es war vermutlich Oswald Göschel. Wir werden auf diese Frage, sowie auf die nach der Entstehungszeit und dem ursprünglichen Bestimmungsorte dieser Glasgemälde bei Behandlung der Luzerner Glasmalerei einläßlich zu sprechen kommen.

Ein letztes Glasgemälde, welches von Prof. Rahn dieser großen Serie zugezählt wurde, eine Wappenscheibe der verbündeten Stadt Rottweil im Schwarzwald, stammt von dem Zürcher Glasmaler Lukas Zeiner, gehört aber keiner dieser Gruppen an. Wenn es auch zu bedauern ist, daß sich zurzeit von dem Freiburger Rathauszyklus keine Bestandteile mehr nachweisen lassen und uns dadurch jeder Einblick in das Schaffen des Hans Funk vor dem Jahre 1510 entzogen wird, so entschädigen uns dafür die von ihm nach diesem Jahre erhalten gebliebenen Werke umso reichlicher.

Ein glücklicher Umstand wollte es, daß die eine der beiden 1510 datierten Figurescheiben des Meisters Monogramm trägt, und zwar genau in der Form, wie wir ihm auch später begegnen werden. Sie stellt die Heiligen *Nikolaus* und *Magdalena* vor einem ziemlich fein gemusterten Grunde dar. Es sind die Patrone der *Stadt Bremgarten* im Aargau, deren Wappenschildchen zwischen beiden Figuren im Scheitel des Bogens angebracht ist, und zwar vor einem kleinen feinen Täfelchen mit der Jahrzahl 1510, die es in zwei Hälften trennt. Dem mittleren Bodenplättchen der vordersten Reihe ist das Monogramm aufgemalt (Abb. 1). Als seitliche Einrahmung der Bildgruppe dienen zwei schlanke

Säulchen mit phantastischen Sockeln und Kapitälchen. Auf letzteren ruht ein Baumstamm in gedrücktem Bogen, auf dem in den Zwickeln je ein Engelchen im Astwerk herumklettert. Leider ist diese Umrahmung größtenteils neu, aber zweifellos Fragmenten einer gleichartigen ursprünglichen nachgebildet; dies dürfte auch für den ganzen Oberkörper der Heiligen Magdalena zutreffen, so wie für Teile des Hinter-

grundes und des Bodens. Die Zeichnung ist von außerordentlicher Feinheit, so namentlich die des Knaufes des gotischen Pedums, des Pluviale und der Mitra des hl. Nikolaus. Auf letzterer steht in feinsten Schrift: SANC-TVS NIKLA... Auch der Nimbus der Heiligen nennt ihren Namen als SANCTA MAGDA-LENA, doch ist er, wie die mit ebenso großer

Feinheit ausgeführte Büste dieser Figur, neu. Wie Hans Funk zu dieser Bestellung der Zürich benachbarten, von Bern aber sehr weit entfernten Stadt kam, entzieht sich unserem Wissen. Vielleicht waren es noch alte

Jugendbeziehungen, die ihn mit derselben verknüpften, vielleicht auch führte ihn der Weg gelegentlich durch den Ort, wenn er von Bern nach seinem Geburtsorte reiste.

Das zweite Glasgemälde aus dem Jahre 1510 schmückt heute noch ein Fenster in der Kirche des großen bernischen Dorfes *Melchnau*, das hart an der Grenze gegen den Kanton Luzern liegt. Es stellt den Papst Urban dar, welcher, geschmückt mit der Tiara, in der Rechten einen Stab mit einem kostbaren dreifachen Kreuz, in der Linken eine Traube hält. Die Figur ist demnach eine Kombination des Papstes Urban (222 bis 230), der sonst mit einem Schwerte dargestellt wird, mit dem Bischof Urban von Langres, der sich nach der Legende vor seinen Verfolgern hinter einem Weinstock verbarg, nachher Patron der Weingärtner in Frankreich wurde und infolge dessen gewöhnlich mit einer Traube in der Hand abgebildet wird. Der Heilige trägt über der Dalmatika ein faltenreiches Pluviale mit reich gestickter Kappa, die bis über die Schul-



Abb. 1. Figurenscheibe mit Wappen der Stadt Bremgarten.
Hist. Museum in Bern.

tern reicht, gerade wie beim hl. Nikolaus auf der Stadtscheibe von Bremgarten. Zu seinen Füßen stehen, gegeneinander gelehnt, die Wappenschilder des Abtes Johannes VII. Rentzlinger (1501—1512) und des Ordens der Cisterzienser. Die nur noch auf der linken Seite erhaltene Umrahmung besteht aus einem schlanken Säulchen mit tellerartigem Kapitäl. Von diesem schwingt sich ein Ast im Bogen nach der andern Seite, während großes, flott gezeichnetes gotisches Rankenwerk die Zwickel füllt. Über dem Scheitel des Bogens steht die Jahrzahl 1510. Leider ist die Schwarzlotzeichnung auf diesem mit äußerster Feinheit ausgeführten Glasgemälde stellenweise abgefallen, so namentlich im Gesichte des Papstes. Zurzeit ist die alte gotische Scheibe in eine andere eingelassen, die das Datum 1709 trägt und von dem Glasmaler Hans Jakob Bucher in Sursee gemalt wurde. Stifter war der berühmte und kunstsinnige Abt Malachias Glutz aus Solothurn (1706—1726), der den prächtigen Neubau des Klosters und der Kirche errichten ließ. Die große Tafel am Fuße derselben meldet Namen und Stand des Donators zu beiden Seiten von Kartuschen mit den Wappen Cisterz und Glutz, über die sich eine große Fürstenkrone breitet, hinter der Inful und Stab hervorragen. Leider ist die Tafel und mit ihr die Inschrift auf der einen Seite zerstört. Über derselben hängen zu beiden Seiten des alten Glasgemäldes je drei Kartuschen mit den Wappen von Langenstein, Kapfenberg, Rütli (?), Grüenberg, Herdern und Liebenfels. Ulrich von Langenstein zählte mit seinen Brüdern Lüthold und Werner zu den ältesten Wohltätern des Gotteshauses St. Urban, in das die beiden letzteren noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts eintraten, während er es sich zu seiner Begräbnisstätte wählte. Die Ruinen ihrer drei Burgen Langenstein, Schnabelburg und Grüenberg bei Melchnau sind noch vorhanden. Die Wappen ihrer Besitzer wurden später in das des Klosters aufgenommen. Infolge dessen erscheinen die Wappen von Langenstein und von Grüenberg auch auf unserem Glasgemälde, während das von Schnabelburg fehlt. Dafür enthält es das Wappen von Kapfenberg, da der Freie Arnolf von Kapfenberg, der Schwager der genannten drei Brüder, den Bauplatz für eine neue Klostergründung schenkte, die nach einer dort schon vorhandenen, dem hl. Urban geweihten Kapelle fortan auch den Namen dieses Heiligen trug und im Jahre 1194 dem Orden der Cisterzienser übergeben wurde.

Schon früher hatten die Herren von Langenstein bei der Kapelle in Roth, jetzt Klein-Roth, ein kleines Chorherrenstift regulierter Augustiner gegründet (Cella in Burgundia quae dicitur Rotah), das später in ein Frauenkloster umgewandelt und 1374 von den Guglern zerstört worden sein soll ¹⁾. Wahrscheinlich sollte darum bei den Wappen statt „Rütli“ Roth stehen, da uns keine Beziehungen des Klosters St. Urban zu einem Rütli bekannt sind.

Die Herrschaften Herdern und Liebenfels im Thurgau gehörten dem Kloster. Es hatte dort einen Statthalter oder Adjunkten, worauf noch die verstümmelte

¹⁾ Vgl. W. F. v. Mülinen, Berner Heimatkunde, Heft V, S. 186; Th. v. Liebenau, „Die Filiation von St. Urban“, Anz. für schweiz. Gesch. 1883, S. 190—198, und „Zur Geschichte des Klosterbaues von St. Urban“, a. a. O. 1883, S. 437—444.

Inschrift weist, welche wahrscheinlich zu ergänzen ist in „Herr zu Herdern und Liebenfels“¹⁾).

Daß Abt Malachias das alte gotische Glasgemälde wertvoll genug fand, um es seiner neuen Stiftung einzuverleiben, ist ein deutlicher Beweis für seinen Kunstsinn.

Eine prachtvolle Figurenscheibe (Format 50 × 55 cm), darstellend den auf einem kunstvoll geschnitzten gotischen Throne sitzenden *hl. Vinzenz*, befindet sich *in bernischem Privatbesitz* (Abb. 2). Der

Heilige trägt eine prächtig gemusterte Dalmatika, deren Borten reich mit Steinen besetzt sind und deren

Halsausschnitt ein großes Kleinod ziert. Dieses scheint das Humerale zusammenzuhalten, über das sich ein sehr schön gestickter, mit Steinen besetzter hoher Kragen schlingt. In der einen Hand trägt der Heilige ein Buch, in der andern den Palmzweig. Die seitliche Einrahmung bilden zwei schlanke

Säulchen, die als Baumstämmchen gedacht sind, von denen sich oben zwei Äste zum flachen Bogen vereinigen. Sie werden

von spitz geschnittenem spätgotischem Rollwerk umrahmt, ähnlich wie die auf der Scheibe des *hl. Mauritius* von Lukas Schwarz (vgl. Bd. XV, Taf. XIX a).

Ein kleineres und einfacheres Gegenstück zu diesem Glasgemälde bildet eine zweite Darstellung des *hl. Vinzenz* im *Schweizerischen Landesmuseum*



Abb. 2. Figurenscheibe, darstellend St. Vinzenz.
Bern, Privatbesitz.

¹⁾ Die Mitteilung über dieses Glasgemälde, welche uns J. R. Rahn in seiner Statistik (vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1882, S. 244) gibt, lautend: „St. Urban in gotischer Umrahmung 1516, zu Füßen des Heiligen die Schilde von Citeaux und St. Urban“, ist ungenau und wurde infolge dessen auch von W. F. v. Müllinen unrichtig in seine Notizen über Melchnau in der Berner Heimatkunde (Heft V, S. 156) herübergenommen.

(Format $42,5 \times 32$ cm). Es stammt aus der *Kirche von Rüthi*¹⁾ bei Büren, wo es noch in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Fenster im Schiffe schmückte²⁾, dann verkauft wurde und mit der Sammlung von H. Angst an das genannte Museum kam.

Rüthi gehörte zur Herrschaft Straßberg, bis es am Ende des 14. Jahrhunderts an Bern kam. Den Kirchensatz besaßen zuerst die Grafen von Buchegg und darauf ihre Erben, die Freiherren Senn von Münsingen. Aber schon 1368 gab Burkhard Senn die Herrschaft Buchegg mit allen Kirchensätzen, darunter auch Rüthi, dem Bischof von Basel und nahm sie von diesem wieder zu Lehen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts soll der Kirchensatz an das Deutschordenshaus zu Bern und bei dessen Aufhebung im Jahre 1484 an die neue St. Vinzenzenstift übergegangen sein. Es spricht daher alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir in dieser Vinzenzenscheibe eine Gabe der gleichnamigen bernischen Stift zu erblicken haben. Vielleicht trifft das auch für das andere Glasgemälde mit diesem Heiligen zu. Auch hier ist St. Vinzenz ausnahmsweise wieder sitzend dargestellt, d. h. in einer Stellung, wie er uns, wenn er als Gegenstück zu dem Standeswappen von Bern geschenkt wurde, nie begegnet. Er ruht auf einer Rasenbank. Seine Tunika ist zwar auch aus einem reichen Brokat, doch bei weitem nicht aus einem so kostbaren, wie auf der oben erwähnten Vinzenzenscheibe hergestellt. Schmucklos ist auch der hohe stehende Kragen über dem Humereale. Der Heilige trägt das aufgeschlagene Buch in der Rechten, während die Linke den Palmzweig hält. Auch muß sich der Hintergrund mit einem hübsch gezeichneten Hobelspandamast begnügen. Dafür ist die Umrahmung recht anmutig als eine Art Portal komponiert, dessen oberen Teil drei übereinander zum Bogen geschwungene Stämmchen bilden. Das mittlere wird von gotischem Rollwerk umrankt, während den Seiten entlang je ein belaubtes Stämmchen in die Höhe strebt.

Zwei weitere *Figurenscheiben mit Wappen* bergen ebenfalls die *Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums*. Beide wurden aus bernischem Privatbesitz erworben, und infolge dessen ist ihre ursprüngliche Bestimmung nicht mehr zu ermitteln.

Die eine (Format 44×32 cm.) führt uns in prächtiger heraldischer Ausführung das Wappen des bernischen Patriziergeschlechtes der *Michel von Schwertschwende* vor (Abb. 3). Es steht vor blauem Hobelspandamast. Sein Helm wird an goldener Kette von einer vornehmen Dame in violetter Brokatkleide mit beringter Hand gehalten, während aus ihrer Linken ein langes Spruchband mit einer Inschrift aufwärts flattert, die sich zur Wiedergabe an dieser Stelle nicht eignet. Das gelockte Haupt schmückt ein großes Federbarett, und den entblößten Hals umschlingt eine großgliedrige goldene Kette. Die Einrahmung besteht wieder in einer Art Portal, ähnlich wie auf der Vinzenzenscheibe aus

¹⁾ Abgebildet im Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1903, Tafel zu S. 48, und unrichtig (gestützt auf die Inventare) bezeichnet als aus der Kirche von Ried, Kanton Bern, stammend, ein Ortsname, der in diesem Kanton nicht vorkommt.

²⁾ Vgl. W. F. v. Müllinen, Berner Heimatkunde, Heft VI, S. 468.

Rüthi, nur daß das gotische Rollwerk Formen annimmt, die fortan für die Arbeiten unseres Meisters charakteristisch werden. Ihre Eigenart besteht in knolligen Erhöhungen, die überall, wo glatte Flächen es gestatten, angebracht werden und sich am besten mit den Buckeln vergleichen lassen, welche von den Goldschmieden zur Belebung der Flächen getrieben wurden. Gleichzeitig verlieren auch die Helmdecken ihren scharfen Tuch- oder Lederschnitt zugunsten dieser rundlichen Modellierung, die der Meister selbst auf das Blattwerk der größeren Pflanzen in dem Rasenboden ausdehnt. Damit verlieren auch die Arbeiten des Hans Funk ihre Abhängigkeit von denen seiner

Kollegen Lukas Schwarz und Hans Hänle. Die Schildhalterin, welche eine der „schönen Frauen“ darstellen dürfte, die zufolge der lockeren Sitten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts namentlich bei dem in fremdem Solde stehenden Patriziate eine so große Rolle spielten, daß sie den gerechten Zorn der Moralisten und sogar der Chronikschreiber erregten, weist darauf hin, daß auch der Stifter dieses Glasgemäldes ein vornehmer Mann gewesen

sein muß. In der Tat gehörte die Familie Michel, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts von Burgdorf nach Bern kam und im 16. und 17. Jahrhundert den Junkertitel führte, zum Patriziate dieser Stadt. Wohl zufolge der drei schwarzen Schwerter, die sie in gelbem Felde und als Helmzier führte, nannte sie sich auch von Schwertschwende. Es liegt nahe, den Schenker in Beat Ludwig Michel zu vermuten, der 1492 Mitglied des Großen Rates, 1496 und 1509/1510 Landammann im Oberhasle, dazwischen von 1502 bis 1507 Schult-

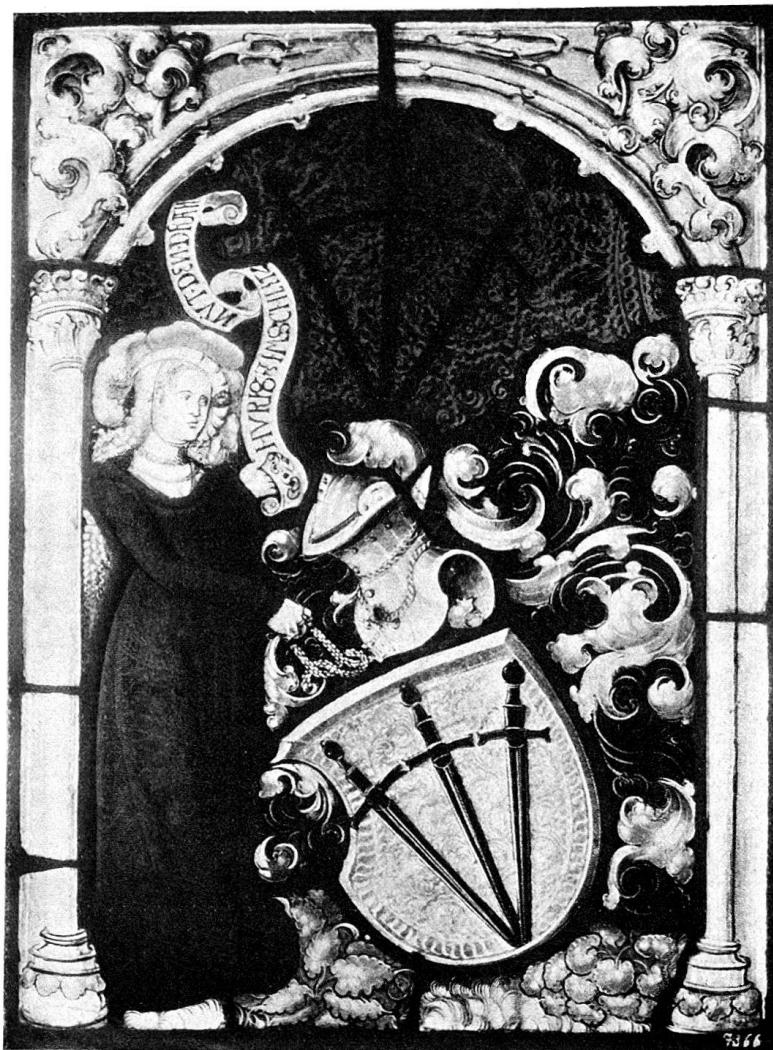


Abb. 3. Wappenscheibe der Michel von Schwertschwende.
Schweiz. Landesmuseum.

heiß zu Büren, 1514 Kastellan zu Fruttigen wurde und 1519 starb. Schon um das Jahr 1503 hatte er als Schultheiß des Städtchens Büren in dessen Kirche ein Glasgemälde mit Christoph und Barbara und den kleinen Wappenschilden von ihm und seiner Frau, Barbara Tillier, gestiftet ¹⁾, das Hans Hänle malte. Doch könnte diese vornehm wirkende Wappenscheibe auch von seinem Bruder Bächtold, der 1508 noch *minorenn* war, 1516 dem Großen Rate angehörte,

aber schon 1517 starb, bestellt worden sein, da sie jedenfalls vor dessen Todesjahr angefertigt wurde und die Darstellung eher für einen etwas lockeren Junggesellen als für einen Ehemann als Besteller passen würde.

Ihrer Darstellung nach mit dieser Scheibe enge verwandt ist eine zweite (Format 43×41,5 cm). Sie führt uns hinter einem großen *Wappenschilde*, aus dessen *weißem Felde eine blaue Kugel* herausblitzt, gerade so wie auf dem Stadtwappen von Lenz-

burg, einen alten, reichen Mann in Lederstiefeln vor, der einen pelzverbrämten roten Rock und eine große Geldtasche am Gürtel trägt. Er stützt sich auf den Schild. Diesem gegenüber steht eine vornehm gekleidete Dame,



Abb. 4. Wappenscheibe mit unbekanntem Wappen.
Schweiz. Landesmuseum.

ähnlich der auf der Michelscheibe, in tief ausgeschnittenem Goldbrokatgewande, aus dessen Mieder die weiten faltigen Ärmel eines kostbaren Hemdes hervorragen, das Schultern und Unterarm frei läßt. Auch sie trägt um den Hals eine großgliedrige, goldene Kette. Auf den weit über die Schultern herabwallenden Ringellocken sitzt keck ein Federbaret, dessen aufgeschlagene

¹⁾ Vgl. Bd. XV, S. 110 u. Abb. 5.

Krempe eine kostbare Agraffe zierte. Mit der Rechten hält sie eine Wage, in deren einer Schale zwei ineinandergeschlungene Hände, das Sinnbild der Treue ¹⁾, liegen. Diese wird in die Höhe gehoben durch die andere Schale, in welche der Mann eine kostbare Feder gelegt hat, was wohl andeuten will, daß bei der Dame Schmuck und Tand in höherem Ansehen stehen als die Treue. Sie mag daher den gleichen Kreisen angehört haben, wie die auf der Michelscheibe. Den Hintergrund dieses Glasgemäldes bildet ein großmustringer, blau-schwarzer Damast; die Umrahmung besteht wieder zwei Baumstämmchen mit gotischem Rollwerk, in der Komposition ähnlich denen auf der Vinzenzscheibe in bernischem Privatbesitz (vgl. Abb. 2), in der Zeichnung aber übereinstimmend mit dem auf der Michelscheibe. Wer der Stifter dieses Glasgemäldes war, läßt sich heute nicht mehr ermitteln.

In einen andern Gesellschaftskreis führt uns eine weitere *Scheibe in bernischem Privatbesitz*. Sie enthält die Allianzwappen des *Ritters Kaspar von Mülinen* und seiner Gemahlin *Verena von Diesbach*, zwischen denen eine ehrsame Patrizierin in vornehmer Kleidung und großer Haube steht, die recht wohl die Gesichtszüge der Donatorin tragen könnte. Ihrem Gemahle sind wir schon begegnet als dem Schenker eines Glasgemäldes in die Kirche von Hindelbank (vgl. Bd. XVI, S. 131, Abb. 3; Meisterwerke schweiz. Glasmalerei, Bl. 44). Verena, geboren am 3. September 1483 als Tochter des von uns schon vielfach genannten Ludwig von Diesbach ²⁾ in seinem Schlosse zu Landshut, wurde am 7. Februar 1500 mit dem Ritter Kaspar von Mülinen verheiratet und starb am 7. Januar 1531 ³⁾.

Als Hintergrund für dieses Glasgemälde verwendete der Meister wieder seinen bekannten Hobelspandamast. Die seitliche Umrahmung bilden zwei schlanke Stämmchen, die von einem ausgeschlitzten Bande umschlungen werden, ein Motiv, dem wir, der Zeit entsprechend verändert, u. a. auf den schönen, 1528 von Hans Funk für das Rathaus in Lausanne gemalten Scheiben wieder begegnen. Der obere Abschluß enthält wohl eine Andeutung auf den Bestimmungsort dieses Glasgemäldes, der offenbar entweder in den Besitzungen der Familie von Mülinen oder der von Diesbach am Bielersee zu suchen ist. Denn auf dem einen Kapitäl steht ein Bauer, auf dem andern eine Bäuerin, beide mit großen Tausen am Rücken, während das Rankenwerk zwischen diesen Figuren von mächtigem Reblaub ausgefüllt wird, an dem riesige Trauben hängen, nach denen Winzer und Winzerin greifen. Ein schmales Band am Fuße der Scheibe nennt uns die Namen der Donatoren als „Her Casper vō Mülinē ritter frow frena vō diespach“.

Im Jahre 1512 schenkte Bern, wie wir schon vernahmen (vgl. S. 308), ein Glasgemälde in das Rathaus der mit der Eidgenossenschaft verbündeten

¹⁾ Auf einer Flachschnitzerei über der Türe des gotischen Zimmerchens, das die Fürstbätissin Katharina von Zimmern am Fraumünster in Zürich 1507 für dieses herstellen ließ und das sich zurzeit im Schweiz. Landesmuseum befindet, steht auf einem Bande, das zwei ineinandergeschlungene Hände umflattert, der Spruch: „driw ist ein gascht, wem sie wirt, der heb si fast. 1507“.

²⁾ Vgl. Bd. XV, S. 343.

³⁾ Vgl. Max de Diesbach, *Chronique du chevalier Louis de Diesbach*, a. a. O., p. 113.

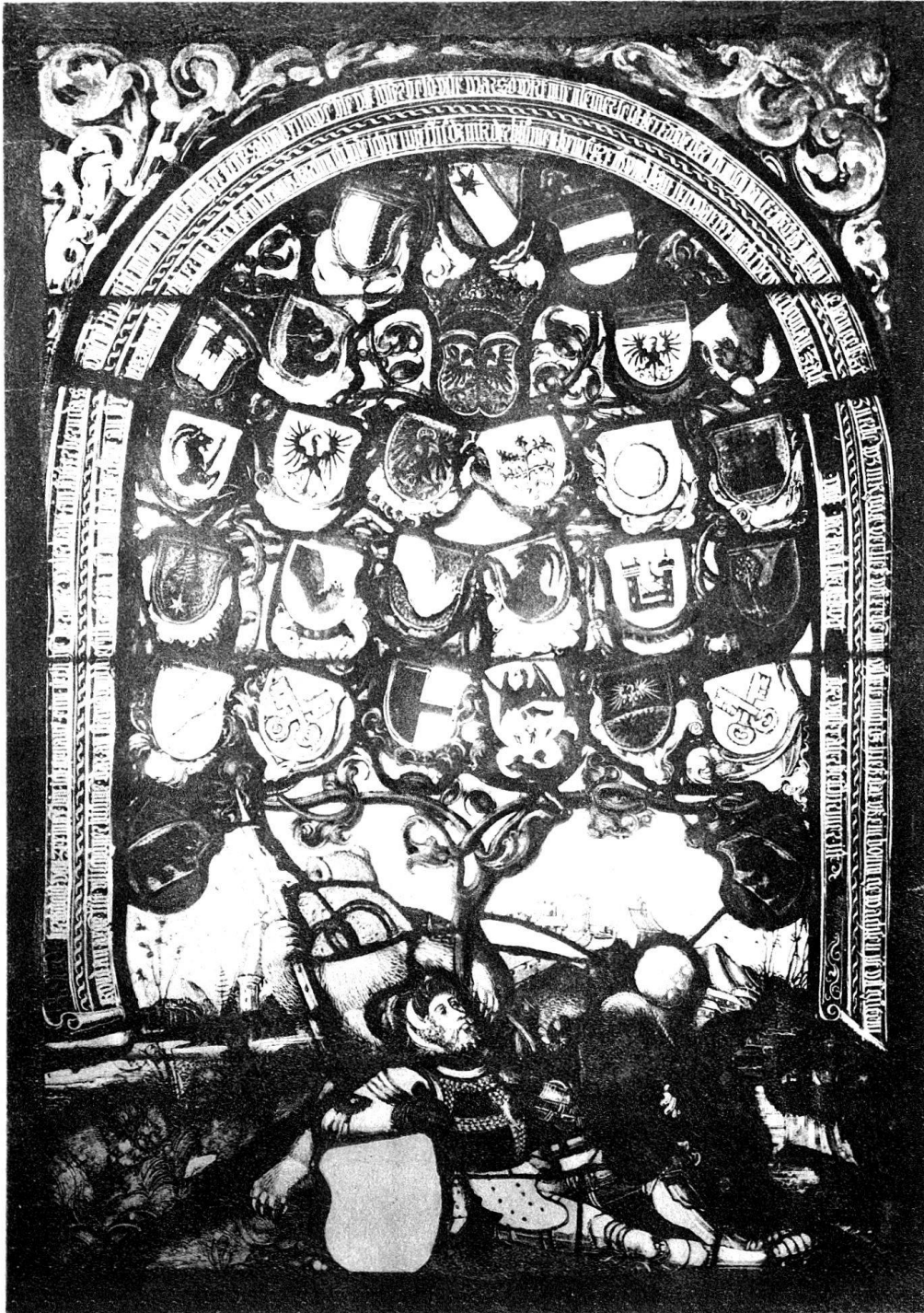
Stadt Mülhausen im Elsaß. Es führt uns eine bis dahin unbekannte, in Bern aber sehr beliebte Darstellung vor. In einer schönen Landschaft liegt im grünen Rasen der Herzog Bertold V. von Zähringen als Gründer der Stadt, behütet von einem großen Bären mit einer mächtigen Hellebarde (Taf. XXVIII). Der Herzog stützt den rechten Arm auf seinen Wappenschild, der leider ausgebrochen ist. Auf dem linken Knie dagegen hält er seinen großen Helm. Hinter ihm wächst ein stilisierter Baum hervor, an dessen untersten Ästen zwei Schilde von Bern hängen, in den übrigen Ästen die Wappen der bernischen Besitzungen (Ämter), wie sie nach und nach von der Stadt erobert und erworben wurden. In der Mitte des obersten Teiles der Baumkrone prangt zwischen diesen Wappen der bekrönte Reichsschild. Diese Darstellung ist demnach eine Art von Übertragung der Wurzel Jesse oder des Stammesbaumes Christi, wie wir solchen schon im Mittelalter begegnen, auf das staatlich-heraldische Gebiet. Schon früher hatten die Mönchsorden und namentlich derjenige der Dominikaner sich ähnlicher Stammbäume bedient, um ihren Konventen mit dem Ordensgründer und der hl. Jungfrau die berühmtesten Mitglieder vorzuführen. Wie beliebt sie waren, beweist der Umstand, daß im Dominikanerkloster in Bern nicht weniger als drei auf Wandflächen gemalt waren: ein großer Baum mit den Ordensmitgliedern, welche durch hohe kirchliche Würden und durch Wissenschaft hervorragten, im Sommerrefektorium, ein zweiter mit männlichen und weiblichen Mitgliedern des Ordens, welche sich durch ein besonders heiliges Leben ausgezeichnet hatten und darum um das große Brustbild der Madonna mit dem Jesuskinde gruppiert wurden, und ein dritter mit dem Stammbaum Christi, die beiden letztern unter dem Lettner. Sie wurden im Jahre 1495 vollendet ¹⁾. Ein Dominikaner-Stammbaum von der Rückseite eines Altarschreins aus dem Kloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen, datiert 1490, befindet sich im Landesmuseum.

Zwei mächtige Bänder umschlingen auf dem Glasgemälde in portalartigem Bogen das Mittelbild, während die dadurch entstehenden Zwickel mit gotischem Rollwerk ausgefüllt werden. Die Inschrift, welche sie enthalten, geben wir wieder, da der Fortbestand dieser für unser Land historisch so interessanten Glasmalerei nicht sicher gestellt ist. Sie lautet:

bercktold von zeringē bin ich genant	vß gutem grund an arge list
eim jetliche bernner wolerkant	vil schöner blumē daran stand
ein stifter bern des wüsend .r. (ihr) wol	vnd der fil kraft an jne band
bi minem wapē mich erkenē solynd	so derber fast an strytes dantz
ruowe hie uff diser heid	so machd er im darus ein krantz
vür war so wirt mir niemer leid	darum so hüt ich je mit flis
der frode (Freude) der ich mich han ergeotdz	dz mir der blümen kein ferriß
ich den herē han gesetzt (ergötzt)	vnd han ie gwartet merk fürwar
zu erbe wz mir gott verließ	do man zalt m e c c e c c vnd XII jar
uff erdē min wisheit mich dz hieß	nach der geburt (Jesu Christ) [Christusmono-
dar vß ein boum gewachsen ist	der unser alter beschirmer ist.“ gramm]

Eine ähnliche Darstellung aus dem Jahre 1542 befindet sich auf einem Glasgemälde in bernischem Privatbesitz. (Fortsetzung folgt).

¹⁾ Vgl. Berner Kunstdenkmäler, Bd. III, Liefg. 2/3, S. 10 ff., Blatt 57 u. 58. Die Angaben bei Otte, Handb. d. kirchlichen Kunst-Archaeologie, Bd. I, S. 517, sind demnach ungenau.



Hans Sunk in Bern

Figurenscheibe, darstellend Herzog Berchtold V. von Zähringen und die Wappen der bernischen Aemter.
Rathaus in Mülhausen i. Elsass.